

**Rede  
von**

**Antonia Hillberg, MdL**

zu TOP Nr. 21

Erste Beratung

**Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und  
Verwaltungseinrichtungen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4260

während der Plenarsitzung vom 16.05.2024  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns beschäftigt hier in diesem Haus ja häufig die Frage: Was ist höflich? Und damit auch: Was ist respektlos? Meist losgetreten durch Beiträge hier von diesem Pult, aufgenommen durch Zwischenrufe und dann immer wieder eingeordnet durch das Präsidium. Deshalb möchte ich heute unter anderem darauf zu sprechen kommen, was ich als höflich, aber auch als gerecht empfinde.

Für mich ist es ein Grundsatz des höflichen Umgangs, dass man versucht, alle Menschen im Raum anzusprechen, wenn man sie adressiert, und das auch über die Grußformel hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man gerechterweise alle Mitglieder einer Gruppe erfasst, wenn man über sie spricht - beispielsweise die Stenografinnen und Stenografen, die uns hier begleiten.

Aber warum erzähle ich Ihnen das? Weil mich das gerade so akut bewegt und ich einen Mitteilungsbedarf habe? - Ehrlich gesagt: Nicht wirklich. Wir sprechen heute über das Thema „geschlechtergerechte Sprechweisen“, da die AfD hier einen offensichtlich intensiveren Austauschbedarf hat.

Was aber ist eigentlich geschlechtergerechte Sprache, Gendern oder gar „Gendersprache“, wie es hier im Antrag heißt? - Darunter versteht man einen Sprachgebrauch, der in Bezug auf die Bezeichnung von Personen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, aller Geschlechter zum Ziel hat und das in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen möchte. Das geht beispielsweise durch die Nennung der Paarform, liebe Kolleginnen und Kollegen, oder auch durch verkürzte Formen mithilfe von Satzzeichen. Klar ist aber: Es ist auf keinen Fall eine eigenständige Sprache.

Und es passt dann doch, ehrlich gesagt, auch ziemlich gut zu den Festlegungen in Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Klar ist: Sprache schafft Realität und bildet diese ab. Für viele von uns ist ebenfalls klar, dass es nicht nur Lehrer, Ärzte und Polizisten sind, die eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft haben, sondern dass gerade auch Lehrerinnen, Ärztinnen und Polizistinnen den Laden hier am Laufen halten.

Sie sehen also, es geht nicht nur um Höflichkeit, es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Sichtbarkeit und ein bewusstes Handeln gegen das Ausblenden von Menschen.

Leider ist dies aber für einige rechts außen in diesem Plenum eine sehr, sehr aufgeregte Debatte, wie wir immer wieder mitbekommen, gerade wenn es um

bestimmte Satzzeichen geht. Wer sich also durch einen Doppelpunkt, ein Sternzeichen, einen Unterstrich oder womöglich gar durch ein großgeschriebenes „I“ mitten in einem Wort derart aus der Fassung bringen lässt, dass ein Antrag geschrieben und eine Plenardebatte angesetzt wird - nun ja, der will vielleicht auch einfach vor anstehenden Wahlen von der eigenen politischen wie auch moralischen Unredlichkeit und Ideenlosigkeit ablenken, liebe AfD.

Sie polarisieren hier mit Scheindebatten, um Ihre wahren Vorhaben zu verschleiern. Sie wollen, dass Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, und Frauen aus der Öffentlichkeit verschwinden und unsichtbar werden.

Lassen Sie mich deshalb noch etwas genauer auf Ihren Antrag und auf die darin erklärten Grundrechtseinschränkungen eingehen.

Sie wollen den internen und externen schriftlichen wie auch mündlichen Austausch der Information innerhalb der Landesregierung und der nachgeordneten Institutionen durch das Verbot von geschlechtergerechten Sprachformen stark reglementieren. Oder ganz deutlich gesagt: Sie wollen unzähligen Beamtinnen und Beamten wie auch Angestellten Sprechverbote auferlegen und damit in deren allgemeine Handlungsfreiheit eingreifen.

Weitergehend wollen Sie eine - hören Sie mir jetzt doch bitte mal zu! - geschlechtergerechte Sprache an Schulen, Hochschulen und Universitäten verbieten.

Auch hier geht es wegen eines klaren Verbots um den nächsten Eingriff in ein Freiheitsgrundrecht. Die in Artikel 5 des Grundgesetzes normierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre ist hier betroffen. Ein Eingriff durch das Verbot in die Verwendung von Sprache durch die Politik erscheint jedoch deutlich unangebracht und gegenläufig zu den Anforderungen des Grundgesetzes.

Auch einen weiteren unangemessenen Freiheitseingriff in die Rechte aus Artikel 5 fordern Sie. Sie wollen in die Rundfunkfreiheit eingreifen und so die Berichterstattung durch Sprechverbote limitieren.

Aber es geht immer noch weiter mit den von Ihnen geforderten Verboten und Freiheitseinschränkungen. Sie wollen allen Ernstes den Einrichtungen der Rechtspflege in der internen und externen Kommunikation vorschreiben, wie diese nicht zu kommunizieren haben. Warum mich gerade das auch so erschüttert? - Nun ja, hierzu gehören nun mal auch Gerichte und damit auch Richterinnen und Richter. Meine Damen und Herren, Richterinnen und Richter sind nach unserem Grundgesetz unabhängig. Falls Sie sich das gefragt haben - das unterstreicht die Niedersächsische Verfassung auch noch mal.

Gerade im Rahmen der Gewaltenteilung halte ich es für schlichtweg unangemessen und übergriffig, wenn Sie hier Teilen der gesetzgebenden Gewalt, der rechtsprechenden Gewalt Sprechverbote auferlegen wollen.

Wir sehen also in dem vorliegenden Antrag nicht nur eine geforderte Beschränkung bezüglich der persönlichen Entfaltung einzelner Personen. Ich meine, lassen Sie die Menschen doch einfach sprechen!

Zudem sehen wir auch eine, diplomatisch ausgedrückt, herausfordernde Auffassung unserer verfassungsrechtlich verankerten Grundrechte. Ihr Antrag verrät viel über Ihre Haltung zu unserem Rechtsstaat. Es überrascht mich nicht, dass das Oberverwaltungsgericht Münster zu einer ähnlichen Beurteilung in dieser Frage gekommen ist.

Zusammenfassend - jetzt wird es noch einmal superspannend - lässt sich nur ein Fazit ziehen: Sie wollen nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch im privaten Raum Sprechverbote etablieren. Sie wollen Freiheit einschränken. Dabei ist die Ihnen doch angeblich immer so wichtig.

Sprache kann ausschließen, diskriminieren und herabwürdigen. Deshalb sprechen wir eine Sprache, die alle einbezieht und wertschätzt. Schließlich geht es uns um gelebte Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Sie als AfD-Fraktion machen deutlich, dass Sie für Restriktion und Verbote stehen, für Ausschluss, Diskriminierung und Herabwürdigung. Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie sind die Partei der falschen Freiheit.

Vielen Dank.